



Ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde Schlosswil-Oberhünigen

Dienstag, 4. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen

Anwesend

Vorsitz: Vinzenz Gutzwiller
Stimmberechtigte: 6
Finanzen / Protokoll: Karin Scheidegger
Entschuldigt: Barbara Gertsch, Susanne Bieri, Renate Pauli,
Maria Keller und Barbara Gutzwiller

Der Präsident, Vinzenz Gutzwiller, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im Anzeiger vom 2. Mai 2024 publiziert. Die Jahresrechnung 2023 war während 30 Tagen öffentlich auf den Gemeindeverwaltungen aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

Traktandenliste

- | | |
|---|---------------|
| 1. Investitionskredit Brunnen Pfarrhof | Genehmigung |
| 2. Investitionsabrechnung Brunnen Pfarrhof | Kenntnisnahme |
| 3. Investitionskredit Mauersanierung und Baumersatz Kirchgarten | Genehmigung |
| 4. Investitionskredit Orgelsanierung | Genehmigung |
| 5. Rechnung 2023 | |
| 5.1. Orientierung über Ergebnis Jahresrechnung | |
| 5.2. Nachkredite in Kompetenz der KGV | Genehmigung |
| 5.3. Rechnung 2023 | Genehmigung |
| 6. Neue Ratsmitglieder | Wahlen |
| 7. Verschiedenes | |

Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin wird einstimmig Sandra Hächler, Schlosswil, gewählt.

Verweis auf Rügepflicht gem. Organisationsreglement, Kap.3 / Art. 43

Traktandum**Verantwortlich****1. Investitionskredit Brunnen Pfarrhof**

Der Kredit war im Budget 2023 und im Finanzplan 2022-2027 aufgeführt, wurde aber vor der Ausführung nicht zur Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt. Der Präsident, Vinzenz Gutzwiller, hat an der letzten KGV im Dezember 2023 darüber informiert und somit erfolgt die Richtigstellung nun an der heutigen Versammlung.

Chantal Graf stellt den Investitionskredit Brunnen Pfarrhof vor.

Ausgangslage:

Vom Herolfingenquartier unterhalb des Pfarrhauses haben wir schon seit einigen Jahren immer wieder zu hören bekommen, dass wir das Brunnenwasser vom Pfarrhausbrunnen umleiten sollten, weil der Schacht beim Durchgangsweg im Quartier bei üppigem Regen nicht gut abläuft. Ausserdem haben wir im Oktober 2021 von der Gemeinde die Aufforderung erhalten, bis 2023 eine Untersuchung der Abwasserleitungen auf der Liegenschaft Pfarrhaus machen zu lassen.

Diese Untersuchung mit Kanalreinigung und Sanierungsarbeiten wurde im Januar 2023 zusammen mit der Firma ARPE und Arm AG veranlasst. Dabei wurde ebenfalls das Anliegen des Quartiers unterhalb des Pfarrhauses berücksichtigt und die Leitung vom Brunnenablauf, die ins Quartier Herolfingenstrasse führt zusätzlich untersucht.

Bei den Baumeisterarbeiten musste ein Teil der Verbundsteine um den Ablauf auf dem Pfarrhof ausgehoben und nach den Sanierungsarbeiten wieder genau nach Fotografien im selben Muster fachgerecht eingesetzt werden. Diese Auflage der Denkmalpflege erklärt auch den relativ hohen Betrag der Sanierungsarbeiten.

Fragen:

Bendicht Stucki möchte wissen, wo das Wasser vom Brunnen hingeht (beim Auslassen), wenn keine Versickerung stattfindet.

Chantal Graf teilt mit, dass das Wasser sauber durch die Leitung in einen Schacht unten auf dem Gehweg im Quartier läuft. Dieser überläuft bei starkem Regen, oder wenn der Pfarrer das Brunnenwasser ablässt, weil der Schacht das Wasser nicht schlucken mag. Dies aus dem Grund, weil die Ableitung zu wenig Gefell aufweist.

Antrag:

Genehmigung eines Kredites von CHF 20'500.00 für die Sanierung Brunnen Pfarrhof

Genehmigung

Der Kredit über CHF 20'500.00 wird genehmigt.

Traktandum**Verantwortlich****2. Investitionsabrechnung Brunnen Pfarrhof**

Karin Scheidegger stellt die Investitionsabrechnung vor.
Der bewilligte Kredit betrug CHF 20'500.00, Investitionen im Jahr 2023 wurden in der Höhe von CHF 19'747.70 getätigt.

Somit schliesst die Kreditabrechnung mit CHF 752.30 unter dem bewilligten Kredit ab.

Fragen:

Sandra Hächler informiert sich, ob es normal sei, dass der Kredit und die Abrechnung gleichzeitig genehmigt werden. Karin Scheidegger erklärt, dass dies normalerweise getrennt erfolgt, da der Kredit vor der Ausführung genehmigt werden muss. Durch den genannten Genehmigungsfehler (siehe Traktandum 1) sind diesmal Kredit und Abrechnung zur selben Zeit.

Die Versammlung nimmt die Abrechnung zur Kenntnisnahme.

3. Investitionskredit Mauersanierung und Baumersatz Kirchgarten

Dieser Kredit war ebenfalls im Budget 2023 und im Finanzplan 2022-2027 aufgeführt, wurde aber vor der Ausführung leider auch nicht zur Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt. Der Präsident, Vinzenz Gutzwiller, hat an der letzten KGV im Dezember 2023 darüber informiert und somit erfolgt die Richtigstellung nun an der heutigen Versammlung.

Chantal Graf stellt den Investitionskredit Mauersanierung und Baumersatz Kirchgarten vor.

Ausgangslage:

Im Kirchgarten wurde festgestellt, dass die 3 alten Hängeeschen alle kaum mehr Blätter austrieben und am Absterben waren. Bei starkem Wind sind grosse Äste abgebrochen, so dass die Situation gefährlich wurde. Die 3 Bäume mussten gefällt und das Wurzelwerk ausgegraben werden. Das Ausgraben der Bäume hat aber zur Folge, dass die historische Mauer, die die Kirche umschliesst, beschädigt wird und die Mauer somit wieder durch einen Fachmaurer nach altem Handwerk saniert werden muss. Dabei werden gleichzeitig auch andere Risse und Beschädigungen rund um, innerhalb und ausserhalb der Mauer durch Baumeisterarbeiten fachspezifisch saniert.

Fragen:

Keine Fragen aus der Versammlung

Antrag:

Genehmigung eines Kredites von CHF 19'000.00 für die Mauersanierung und Baumersatz Kirchgarten

Genehmigung

Der Kredit über CHF 19'000.00 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum**Verantwortlich****4. Investitionskredit Orgelsanierung**

Chantal Graf stellt den Investitionskredit vor.

Ausgangslage:

Im Jahr 2022 hat uns der Orgelbauer Thomas Wälti von Belp informiert, dass wir unsere Orgel in der Kirche Schlosswil unbedingt revidieren sollten. Er betreut die Orgel seit 2008 und macht jährlich den Service und die Stimmarbeiten.

Inzwischen hat sich im Innern der Orgel viel Staub abgelagert. Besonders die vielen kleinen Pfeifen sind betroffen. Dadurch wird das Stimmen immer schwieriger und aufwendiger. Die Stimmhaltung kann nicht mehr gewährleistet werden, Druckschwankungen sind spürbar, Teile sind abgenutzt, usw. Damit die Orgel revidiert werden kann, muss ein Elektriker im Innenbereich Licht installieren. Sinnvollerweise werden die Lichter nicht nur provisorisch installiert, sondern so, dass der Orgelbauer in Zukunft auch für die Servicearbeiten und das Stimmen der Orgel Licht im Innern zur Verfügung hat.

Die Orgelrevision dauert ca. 6-8 Wochen. Während dieser Zeit steht für die Gottesdienste das E-Piano zur Verfügung.

Der Kirchgemeinderat hat sich entschieden, für die Revidierung Thomas Wälti zu berücksichtigen. Die Effizienz und folglich auch die Kosten sind somit besser kalkulierbar und für alle günstiger.

Fragen:

Sandra Hächler erkundigt sich, was die Lebensdauer einer Orgel sei. Chantal Graf erläutert, dass die Orgel aus dem Jahr 1966 stammt, jährlich einem Service unterzogen wird und vor knapp 30 Jahren die letzte Revidierung/Sanierung stattgefunden hat.

Antrag:

Genehmigung eines Kredites von CHF 45'800.00 für die Orgelsanierung

Genehmigung

Der Kredit über CHF 45'800.00 wird einstimmig genehmigt.

5. Rechnung 2023**5.1. Orientierung über Ergebnis Jahresrechnung**

Karin Scheidegger stellt die Rechnung 2023 vor.

Alle Angaben können der Rechnung 2023 entnommen werden.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'236.61 ab.

Der bessere Abschluss begründet sich primär durch einen tieferen Personal- sowie Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie höheren Fiskalertrag und höhere Entgelte.

Traktandum**Verantwortlich****Fragen:**

Bendicht Stucki ist interessiert zu wissen, wer eigentlich die Kirchensteueranlage festlegt. Vinzenz Gutzwiller erklärt, dass die Kirchgemeinde den Steuerfuss selbst bestimmen kann.

5.2. Nachkredite in Kompetenz der KGV**Nachkredite im Kompetenzbereich der Kirchgemeindeversammlung:**

Konto Nr. 3144.02, **Baulicher Unterhalt Pfarrhaus:** Budget CHF 2'050.-, Rechnung CHF 7'059.55, Überschreitung CHF 5'00.55. Begründung: Ausserordentlicher Ersatz Waschmaschine sowie Neugestaltung Rabatte (infolge Beschädigung beim Brunnenprojekt).

Konto Nr. 3180.90, Wertberichtigung auf Forderungen aus Kirchensteuern:

Budget CHF 0.00, Rechnung CHF 1'484.-, Überschreitung CHF 1'484.-. Begründung: Wertberichtigungen nicht budgetiert, da erstmalige Verbuchung gemäss Vorgaben AGR.

Fragen:

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt

Genehmigung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit Baulicher Unterhalt Pfarrhaus einstimmig und der Nachkredit Wertberichtigung auf Forderungen aus Kirchensteuern wird mit 5 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

5.3. Rechnung 2023**Nachkredit im Kompetenzbereich des Kirchgemeinderates:**

Keine Nachkredite im Kompetenzbereich des Kirchgemeinderates.

Gebundener Nachkredite:

Konto Nr. 3631.90, **Abgabe an Landeskirchen:** Budget CHF 19'000.-, Rechnung CHF 20'614.-, Überschreitung CHF 1'614.-. Höhere Kirchensteuereinnahmen und Mehraufwand für die Steuerinkassoprovisionen führten unweigerlich zu Mehrabgaben an die Landeskirchen.

Konto Nr. 3894.01, **Einlagen in finanzpolitische Reserven:** Budget CHF 7654.-, Rechnung CHF 13'547.98, Überschreitung CHF 5'893.98. Durch das bessere Ergebnis der Rechnung 2023 mussten auch höhere zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Der Kirchgemeinderat hat die Rechnung an seiner Sitzung vom 23. April 2024 gutgeheissen und empfiehlt der Versammlung die Genehmigung der Rechnung 2023.

Die Revision der Kirchenrechnung hat am 2. Mai 2024 stattgefunden.

Revisorin: Die Rechnung sei sehr gut geführt!

Der Bericht des Rechnungsprüfungsorganes sowie den Brief betreffend Datenschutz wurde von Karin Scheidegger vorgelesen.

Fragen:

Es werden keine Fragen gestellt

Traktandum**Verantwortlich****Genehmigung**

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2023 einstimmig.

Der Präsident dankt Karin Scheidegger für ihre hervorragend geleistete Arbeit.
Danke.

6. Neue Ratsmitglieder

Zur Wahl in den Kirchgemeinderat stellt sich Sandra Hächler, Schlosswil zu Verfügung. Sandra Hächler stellt sich kurz vor und teilt ihre Motivation für die Arbeit im KGR mit (Verbundenheit und Nähe zum Dorf).

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Sandra Hächler wird einstimmig gewählt für die Amtsdauer bis Ende 2027. Sie nimmt die Wahl an.

Vinzenz Gutzwiller dankt Sandra Hächler und heisst sie im Kirchgemeinderat herzlich willkommen. Als Willkommensgeschenk überreicht er Sandra Hächler einen Blumenstrauss.

Leider konnte kein weiteres Ratsmitglied gefunden werden.
Somit ist weiterhin ein Ratssitz vakant.

7. Verschiedenes

Das Traktandum wird nicht genutzt.

Vinzenz Gutzwiller dankt allen Ratskolleginnen und -kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit.

Im Weiteren dankt er auch dem Pfarrer Andreas Zingg, der Kassierin Karin Scheidegger, der Sekretärin Barbara Gertsch, den Sigristen und allen freiwilligen Helfern der Kirchgemeinde für ihre wertvolle Arbeit.

Danke den Anwesenden für ihr Kommen.

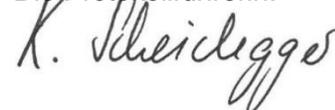
Schluss der Versammlung: 21.02 Uhr

Schlosswil, 4. Juni 2024

Der Präsident:



Die Protokollführerin:



Das Protokoll wird vom 11. Juni bis zum 10. Juli 2024 öffentlich auf den Gemeindeverwaltungen Grosshöchstetten (Schlosswil), Kramgasse 3, Grosshöchstetten und Zäziwil (Oberhünigen), Bernstrasse 1, Zäziwil, aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat Schlosswil-Oberhünigen, Riedstrasse 14, 3082 Schlosswil, gemacht werden.